



**11. Nachrichtliche Hinweise:**

1. Neue Ein- und Ausfahrten zur B 218 sind unzulässig (§ 9 FStrG).
2. Innerhalb der Baubeschränkungszone im Abstand von 40 m vom befestigten Fahrbahnrand der B 218 dürfen Werbeanlagen im Blickfeld zur Straße nicht errichtet werden (§ 9 FStrG).
3. Die Baugrundstücke, soweit sie unmittelbar an die B 218 angrenzen, sind entlang der Straßeneigentumsgränze mit einer lückenlosen, festen Einfriedung zu versehen und in diesem Zustand dauernd zu erhalten (§ 9 FStrG).

**Planzeichenerklärung**

- Bestand:**  
Es wird auch auf die Planzeichenvorschriften DIN 18 702 für großmaßstäbige Pläne und Karten verwiesen.
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
  - ▨ Vorh. Wohngebäude
  - ▤ Vorh. Nebengebäude
- 1. Art der baulichen Nutzung**
- GE Gewerbegebiete gem. § 8 BauNVO
  - GI Industriegebiete gem. § 9 BauNVO
- 2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 17 BauNVO**
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - 0,8 Grundflächenzahl
  - 16 Geschoßflächenzahl
  - 90 Baumaßzahl
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- 0 Offene Bauweise
  - a Abweichende Bauweise
  - Baugrenze
- 4. Verkehrsflächen gem. § 9 (1), Nr. 11 BBAuG**
- Straßenverkehrsflächen mit Straßenbegrenzungslinie
- 5. Flächen für Versorgungsanlagen**
- II Trafostation
- 6. Führung unterirdischer Versorgungsleitungen**
- E ————— Elektrizitätsleitungen
  - Gasleitung mit Schutzstreifen
- 7. Wasserflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BBAuG**
- Wasserflächen - Mittellandkanal -
- 8. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 Abs. 5 BauNVO
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes
  - Aufschüttung
  - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - W Wasserschutzgebiet Zone III
- 10. Hinweise**
- △ Sichtdreieck, Höhenbeschränkung 0,80 m über Fahrbahnoberkante gem. § 9 Abs. 1, Nr. 10 BBAuG
  - + 200 Bemessungshöhe
  - Anbaufreie Zone entlang der B 218

**Planunterlage** angefertigt vom  
**Katasteramt Osnabrück**  
Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück      Gemeinde Stadt Bramsche  
Kartengrundlage  
Flurkartenwerk 1:1000  
Gemarkung Bramsche      Flur 7  
Erlaubnisvermerk  
Vervielfältigungsurlaub für Gemeinde  
erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 25.6.1982 Az.: 2036/82

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch die Novelle zum Bundesbaugesetz (BBAuG) vom 06.07.79 (BGBl. I S. 949),  
[Redacted]  
[Redacted] und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Stadt Bramsche die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Industriegelände an der Hafenstraße" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Bramsche, den 04.08.1983  
[Signature]  
Bürgermeister      [Signature]      Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 16.09.1982 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Industriegelände an der Hafenstraße" beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BBAuG am 30.09.1982 ortsüblich bekanntgemacht.  
[Signature]      Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk  
Kartengrundlage:  
Erlaubnisvermerk:  
Flurkartenwerk, Flur 7, Maßstab 1:1000  
Vervielfältigungsurlaub für  
erteilt durch das Katasteramt Osnabrück  
am 25.06.82  
Az.: V 2036/82

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.6.1982).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Wirklichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 24.10.1983  
[Signature]  
Katasteramt Osnabrück  
Unterschrift

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche - Bauamt -  
Bramsche, den 20.09.1982  
[Signature]  
Amtsleiter

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.03.1983... dem Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.03.1983 ortsüblich bekanntgemacht.  
Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.03.1983 bis 02.08.1983 gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG öffentlich ausgelegen.  
Bramsche, den 04.08.1983  
[Signature]  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBAuG in seiner Sitzung am 14.06.1983 als Satzung (§ 10 BBAuG) sowie die Begründung beschlossen:  
Bramsche, den 04.08.1983  
[Signature]  
Stadtdirektor

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: ...) vom heutigen Tage  
[Redacted] gemäß § 11 i.V.m. § 6 Abs. 2 bis 4 BBAuG genehmigt.  
Osnabrück, den 3. NOV. 1983  
Landkreis Osnabrück  
Dar Oberkreisdirektor

Genehmigungsbehörde Landkreis Osnabrück  
[Signature]  
Unterschrift

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom  
[Redacted] beigetreten.  
Die 5. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom  
[Redacted] öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am  
[Redacted] ortsüblich bekanntgemacht.  
Bramsche, den  
[Redacted]  
Stadtdirektor

Die Genehmigung der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAuG am 30.11.1983 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden.  
Die 5. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 30.11.1983 rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 "Industriegelände an der Hafenstraße" für diesen Geltungsbereich außer Kraft.  
Bramsche, den 06.12.1983  
[Signature]  
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 5. Änderung des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.  
Bramsche, den 14.12.1984  
[Signature]  
Stadtdirektor

**5.ÄNDERUNG ZUM  
BEBAUUNGSPLAN NR.14  
"INDUSTRIEGELÄNDE  
AN DER HAFENSTR."  
der Stadt Bramsche**